



# Forschungszulage: wichtiger Baustein für Innovationen

Wir möchten Sie an dieser Stelle informieren, welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie abseits der klassischen Projektförderung haben.

Für Forschung und Entwicklung gibt es in Deutschland eine vielfältige Förderlandschaft. Ergänzend zu den Zuschussprogrammen wie zum Beispiel das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) haben Unternehmen seit 2020 Rechtsanspruch auf eine steuerliche Begünstigung ihrer Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Nach fast drei Jahren ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz für dieses steuerliche Instrument.

Die Forschungszulage bietet eine maximale Förderung von 1 Million Euro pro Jahr. Gefördert werden 25 Prozent der Personalkosten für die eigenbetriebliche Forschung und Entwicklung sowie 15 Prozent der Ausgaben für externe Auftragsforschung.

Mit dem geplanten Wachstumschancengesetz der Bundesregierung ist eine erhebliche Ausweitung der Forschungszulage geplant, unter anderem soll es dann auch eine höhere Förderquote für mittelständische Unternehmen geben.

## Antragsprozess

Im ersten Schritt wird der Antrag auf Zulagefähigkeit bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) eingereicht. Bei positiver Prüfung wird ein Bescheid erstellt und an das jeweils zuständige Finanzamt übermittelt.

Im zweiten Schritt wird dort für das jeweilige Geschäftsjahr die Festsetzung der Forschungszulage beantragt. Bei mehrjähri-

gen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird für jedes Wirtschaftsjahr ein separater Antrag beim Finanzamt gestellt. Das Finanzamt prüft ihn und setzt die Höhe der Förderung fest. Diese wird bei der darauffolgenden steuerlichen Veranlagung mit der Körperschafts- oder Einkommenssteuer verrechnet.

Ganz wichtig: Wenn die Höhe der Forschungszulage die Steuerlast übersteigt, wird die Zulage als Steuerrückerstattung ausgezahlt. So können auch Startups die Vorteile nutzen.

## Vergleich mit klassischer Projektförderung

Im Vergleich zur Zuschussförderung bietet die Forschungszulage einige Vorteile für Unternehmen:

## Gut zu wissen

Informationen zur Forschungszulage unter:

- [www.bescheinigung-forschungszulage.de](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de)
- <https://bvmw.info/forschung-und-entwicklung>

■ Der Antrag kann vor, während oder nach der Projektdurchführung gestellt werden. Die Förderung kann zudem bis zu vier Jahre rückwirkend gewährt werden. Bei der Zuschussförderung muss die Förderung immer im Vorhinein beantragt werden, was zu erheblichen Verzögerungen beim Projektstart führen kann.

■ Es besteht für alle Körperschafts- und Einkommenssteuerpflichtigen ein Rechtsanspruch auf die Zulage. Daher stehen Projekte anders als bei der Zuschussförderung nicht im Wettbewerb um finanzielle Zuwendungen.

■ Der Antragsprozess und die Bewertungskriterien sind transparent und vergleichsweise unbürokratisch.

Es gibt jedoch auch einige Nachteile. Die Förderhöhe bei der klassischen Projektförderung ist meist deutlich höher. Nicht nur die Förderquote ist höher, sondern auch die Bemessungsgrundlage, denn bei der Zulage werden beispielsweise keine Materialkosten und auch kein Overhead bezuschusst. Zudem wird sie sehr spät ausbezahlt - mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Idealerweise nutzen Unternehmen insofern beide Instrumente systematisch je nach Prioritäten im Projekt und schöpfen so das volle Förderpotenzial aus. Eine Kumulierung der Förderungen für ein und dasselbe Projekt ist allerdings ausgeschlossen.

### Wie schneidet das Gesetz ab?

Nachdem das FZulG zu Beginn erst recht langsam Fahrt aufnahm, ist das Förderinstrument mittlerweile in der Industrie angekommen und wird von immer mehr Unternehmen systematisch in Anspruch genommen. Die Resonanz der Unternehmen ist durchweg positiv. Durch die zeitliche Flexibilität des Gesetzes und das vergleichsweise unbürokratische Verfahren eröffnet die Forschungszulage den Unternehmen neue Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung. Und dass die Forschungszulage bis zu vier Jahre rückwirkend in Anspruch genommen werden kann, wird von den Unternehmen besonders positiv bewertet.

Die Bescheinigungsstelle arbeitet die Anträge zügig ab, sodass Unternehmen rasch Klarheit über die Förderfähigkeit haben. Die Er-

folgsquoten hierbei sind außerordentlich hoch. Ablehnungen gibt es meist dann, wenn die Kriterien „Innovation“ und „technisches Risiko“ nicht eindeutig erfüllt werden. Dies liegt erfahrungsgemäß vielfach an der Unwissenheit der Unternehmen, wie die Kriterien ausgelegt werden und wie diese argumentiert werden sollten. Es besteht also noch Optimierungsbedarf.

Eine häufige Fragestellung ist auch, wie die abgerechneten Personalstunden nachgewiesen werden müssen und, insbesondere bei rückwirkender Inanspruchnahme, welche Grenzen und Gestaltungsspielräume es hier gibt.

### Potenzial nach oben

Insgesamt ist die Forschungszulage auf einem guten Weg, sich in der Breite zu einer effizienten Basisförderung für innovative Unternehmen zu entwickeln. Dennoch kann sie die Zuschussförderung gerade bei komplexen, aufwendigen Projekten, die ohne öffentliche Unterstützung nicht realisiert werden können, auch auf lange Sicht keinesfalls ersetzen. Beide Instrumente haben ihre Berechtigung und ergänzen sich höchst effizient.

Bei bestehenden Unsicherheiten zur Beantragung der Forschungszulage ist die Einbindung eines Fördermittelberaters für Unternehmen empfehlenswert – dies schont die eigenen Personalressourcen, erhöht die Erfolgchancen des Antrags und gibt Sicherheit bei den Formalitäten. Das Kompetenzforum Fördermittel im BVMW-Beratungsnetzwerk ist hierzu eine exzellente Anlaufstelle.

Dr. Lars-Christian Heinz und Sonja Stockhausen sind vom **Beratungsnetzwerk Mittelstand** zertifiziert. Informationen für Beratungssuchende und interessierte Beratende unter [www.beratungsnetzwerkmittelstand.de](http://www.beratungsnetzwerkmittelstand.de) oder über Nick Willer: [nick.willer@bvmw.de](mailto:nick.willer@bvmw.de)

#### Dr. Lars-Christian Heinz

Innovationsberater  
BVMW-Mitglied

GEWI GmbH & Co. KG

[www.gewi.de](http://www.gewi.de)



#### Sonja Stockhausen

Geschäftsführende Gesellschafterin  
GEWI GmbH & Co. KG

BVMW-Mitglied | Leiterin Kompetenzforum  
Fördermittel | stellvertr. Leiterin BVMW-Beratungsnetzwerk | Mitglied Kommission  
Förderprogramme und Innovationen

[www.gewi.de](http://www.gewi.de)

